

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 10. April

Nr. 14

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 27. März 2017

Die Power Oil Rostock GmbH, Am Düngemittelkai 5 in 18147 Rostock, beabsichtigt, im Seehafen Rostock, Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstück 77/95 die bestehende Rapsöl-Extraktionsanlage zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Errichtung und der Betrieb einer Aerox-Anlage. Die Abluftreinigungsanlage wird als zusätzliche Emissionsminderungsmaßnahme zur Behandlung des Abluftvolumenstroms des Konditionierers I der Presserei I eingesetzt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Rostock hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 7.24.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 169

Widerruf der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Sole im Bewilligungsfeld „Bad Sülze“

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 28. März 2017

Gemäß § 18 Absatz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), auch in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602), ist nachfolgende Bewilligung im Sinne des § 8 BBergG widerrufen worden:

Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Sole im Bewilligungsfeld „Bad Sülze“ Berechtsamsnummer II-A-d-001/93-1842

Bescheid des Bergamtes Stralsund vom 10. Februar 1993

Widerruf vom 20. Februar 2017

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 169

Amtliche Bekanntmachung zur Verlegung und Bekanntgabe des Stattfindens des Erörterungstermins zum Vorhaben der Bioenergie Mühlenhof OHG zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage am Standort 17379 Wilhelmsburg/Mühlenhof im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 28. März 2017

Die Bioenergie Mühlenhof OHG, Friedrichshagener Landstraße 1 in 17379 Wilhelmsburg hat gemäß § 16 BImSchG am 13. Juni 2016 einen Antrag zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage mit BHKW im Landkreis Vorpommern-Greifswald am Standort 17379 Wilhelmsburg, An der K9, Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 8, Flurstücke 28/4, 29/4, 30/3, 31/3, 33/3, 34/3, 35/3, 36/3, 38/3, 39/3, 41/3, 42/3 und 44/3 gestellt.

Die Genehmigungsbehörde hat entschieden, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Dieser Termin muss jedoch verlegt werden. Die Erörterung der Einwendungen gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG findet nunmehr – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben – **am 26. April 2017 ab 10:00 Uhr** und, falls erforderlich, an den Folgetagen ab 9:00 Uhr, im **Beratungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Espelkamper Straße 10d in 17358 Torgelow** statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 169

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 28. März 2017

Die eno energy GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Bliesekow im Eignungsgebiet „Stäbelow“ (113) zwei Windenergieanlagen vom Typ eno 126 (3,5 MW Nennleistung, Nabenhöhe 137,00 m, Rotordurchmesser 126,00 m) zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 170

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung Nord Stream 2 von der Narva Bucht (Russische Föderation) nach Lubmin (Bundesrepublik Deutschland)

Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und des Bergamtes Stralsund

Vom 7. April 2017

Die Nord Stream 2 AG (nachfolgend Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Erdgashochdruckleitung von der russischen Narva Bucht durch die Ostsee bis zum deutschen Anlandungspunkt bei Lubmin. Das Unternehmen plant, zwei Leitungen mit einem Durchmesser von ca. 1.200 mm und einer Gesamtlänge von ca. 1.225 km zu verlegen. Die Pipelinetrasse soll von Bornholm kommend durch den deutschen Festlandssockel und dann in südwestlicher Richtung im deutschen Küstenmeer durch den Greifswalder Bodden bis zum Anlandepunkt Lubmin 2 verlaufen.

Das Vorhaben führt an Land zu Grundinanspruchnahmen westlich des Auslaufkanals des ehemaligen Kernkraftwerkes Lubmin im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Lubminer Heide“, Gemeinde Lubmin, Amt Lubmin. Zudem erfolgen an Land auch Grundinanspruchnahmen für die Kompensationsmaßnahme 1 „Wreecher See“ auf dem Gebiet der Stadt Garz/Rügen im Amt Bergen auf Rügen und der Stadt Putbus, für die Kompensationsmaßnahme 2 „Ossen“ auf dem Gebiet der Gemeinden Bergen auf Rügen, Buschvitz und Ralswiek im Amt Bergen auf Rügen, für die Kompensationsmaßnahme 3 „Mellnitz-Üselitzer Wiek“ auf dem Gebiet der Gemeinde Poseritz im Amt Bergen auf Rügen, für die Kompensationsmaßnahme 4 „Insel Schadefähre“ auf dem Gebiet der Gemeinde Bargischow im Amt Anklam-Land und für die Kompensationsmaßnahme 7 „Lobber See“ auf dem Gebiet der Gemeinden Göhren und Middelhagen im Amt Mönchgut-Granitz.

Das Bergamt Stralsund und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie haben jeweils festgestellt, dass aufgrund der geplanten Länge und des geplanten Durchmessers der Leitungsstränge des Vorhabens im Küstenmeer und im Festlandssockel Deutschlands gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) jeweils in Verbindung mit § 3b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowohl für den im deutschen Küstenmeer als auch für den im deutschen Festlandssockel gelegenen Abschnitt der Erdgashochdruckleitung jeweils die Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht.

Genehmigungsverfahren in Deutschland

Mit Schreiben vom 22. März 2013 hat die Firma Nord Stream AG (nach Wechsel des Vorhabenträgers nunmehr Nord Stream 2 AG, Baarerstraße 52, 6300 Zug, Schweiz)

beim Bergamt Stralsund

1. die Planfeststellung des vorgenannten Vorhabens nach § 43 Satz 1 Nr. 2 EnWG im deutschen Küstenmeer
2. die Genehmigung des vorgenannten Vorhabens nach § 133 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BBergG für den deutschen Festlandssockel
3. die Genehmigung des vorgenannten Vorhabens nach § 133 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BBergG über dem deutschen Festlandssockel

beantragt.

Das Bergamt Stralsund und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie haben vereinbart, das Planfeststellungs- und das Genehmigungsverfahren (zu 1, 3) in enger Kooperation durchzuführen und weitest möglich zu koordinieren. Das Verfahren zu 2 unterliegt keiner Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht und ist ein nichtöffentliches Verfahren.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt für den im deutschen Küstenmeer gelegenen Abschnitt der Erdgashochdruckleitung gemäß § 43a EnWG und für den in oder auf dem deutschen Festlandssockel gelegenen Abschnitt der Erdgashochdruckleitung nach § 133 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2a BBergG jeweils in Verbindung mit § 9 Abs. 1 UVPG. Darüber hinaus erfolgt eine grenzüberschreitende Beteiligung nach den §§ 8 und 9a UVPG. Folgende Unterlagen, insbesondere über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, wurden vom Vorhabenträger vorgelegt:

- Band A: Vorhaben und Zulassungen (= Erläuterungsbericht, u. a. mit Beschreibung des Vorhabens, seinem energiewirtschaftlichen Bedarf und einer Zusammenfassung der wesentlichen Umweltunterlagen)
- Band B: Alternativenprüfung
- Band C: Technischer Erläuterungsbericht, u. a. Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden einschließlich Immissionsprognosen, z. B. zu Lärm, Erschütterungen, Licht, Luftschadstoffen
- Band D: Umweltverträglichkeitsstudie, vor allem mit einer Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen – auch grenzüberschreitend, und einer allgemein verständlichen, nicht-technischen Zusammenfassung
- Band E: Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsuntersuchungen
- Band F: Biotopschutzrechtliche Prüfung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Band G: Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Trassenabschnitt deutsches Küstenmeer, Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Trassenabschnitt deutscher Festlandssockel
- Band H: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Fachbeitrag zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

- Band I1-I3: Materialbände und Anträge, insbesondere Bauantrag, Wasserrechtsantrag
- Band J: Espoo-Bericht (= Unterlagen nach dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen – Espoo-Vertragsgesetz) und Espoo-Atlas

Diese vollständigen Planunterlagen einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen im Zeitraum

vom 18. April bis 17. Mai 2017

an folgenden Orten und während der genannten Öffnungszeiten, sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bibliothek, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 14:30 Uhr

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bibliothek, Neptunallee 5, 18057 Rostock
Montag bis Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr

Bergamt Stralsund
Raum A328, Frankendamm 17, 18439 Stralsund
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen
Bauamt, Markt 5 – 6, 18528 Bergen
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Amt Lubmin
Bauamt, Geschwister-Scholl-Weg 15, 17509 Lubmin
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Amt Mönchgut-Granitz
Bauamt, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Usedom-Nord
Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz
Montag 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Stadt Putbus
Bauamt, Markt 8, 18581 Putbus
Dienstag, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Amt Anklam-Land
Beratungsraum, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr

Die Planunterlagen werden ab Beginn der Auslegung am 18. April 2017 auch über die Internetseiten des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (www.bsh.de, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Für das energiewirtschaftsrechtliche Planfeststellungsverfahren für den im deutschen Küstenmeer gelegenen Abschnitt der Erdgashochdruckleitung sowie für die abschließende Planungsentscheidung einschließlich der Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen und weiterer öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen ist das Bergamt Stralsund zuständig. Für das Verfahren sowie für die abschließende Genehmigungsentscheidung hinsichtlich der Ordnung der Nutzung und Benutzung der Gewässer und des Luftraumes über diesen Gewässern im Bereich des deutschen Festlandssockels ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zuständig. Als mögliche Entscheidungen kommen die jeweilige Zulassung des Vorhabens – gegebenenfalls verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder durch Erteilung einer Genehmigung hinsichtlich der Ordnung der Nutzung und Benutzung der Gewässer und des Luftraumes über diesen Gewässern oder die Ablehnung des jeweiligen Antrags in Betracht. Das Bergamt Stralsund und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie sind auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben zuständig.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – und damit **bis einschließlich zum 31. Mai 2017** – schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben (Einwendungsfrist). Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung maßgeblich. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund und/oder des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie als Anhörungsbehörden zu geben ist.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist (§ 17 Verwaltungsvorgangsgesetz – VwVfG [Bund und M-V]). Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG [Bund und M-V]). Dies gilt auch für Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwal-

tungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidungen einzu-legen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans bzw. der Antragsunterlagen benachrichtigt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist beim Bergamt Stralsund, beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Die gerichtliche Geltendmachung bleibt hiervon unbenommen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, grundsätzlich in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Plan- bzw. Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungs- und die Genehmigungsbehörde den Vorhabenträger zur sachgerechten Entscheidungsfindung über die Einwendungen und Stellungnahmen unterrichten. Über die Einwendungen wird nach Abschluss der Anhörungsverfahren durch die Planfeststellungsbehörde (Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) in der das Verwaltungsverfahren abschließenden Planungsentscheidung entschieden. Die Zustellung dieser Entscheidung an die Einwender oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn jeweils mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Genehmigungsbehörde (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg) erarbeitet unter anderem auf der Grundlage der Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit eine zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen des Vorhabens und berücksichtigt diese Bewertung bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge.

Vom Beginn der Auslegung des Plans an tritt im der Planfeststellung unterliegenden Gebiet des deutschen Küstenmeers und des deutschen Festlands eine Veränderungssperre in Kraft (§ 44a Abs. 1 EnWG). Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wert-

steigernd oder die geplanten Baumaßnahmen erhebliche erschwere Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher zulässig ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG). Die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht gelten nicht für das dem bergrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegenden Gebiet des deutschen Festlandssockels.

Verfahren nach dem UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen („Espoo-Konvention“)

Die Gesamttrasse der geplanten Erdgashochdruckleitung von der Narva Bucht nach Lubmin soll in Bereichen außerhalb deutscher Jurisdiktion durch die ausschließlichen Wirtschaftszonen der Länder Russland, Finnland, Schweden und Dänemark sowie durch russische Territorialgewässer in der Ostsee verlaufen. In diesen Ländern werden Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen für das Vorhaben durchgeführt. Da als Folge der Realisierung des gesamten Vorhabens grenzüberschreitende Auswirkungen auf sämtliche Ostseeanrainerstaaten möglich sind, ist entsprechend der Espoo-Konvention eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Espoo-Konvention sieht vor, dass jeder Staat, in dem ein Projekt mit grenzüberschreitenden Auswirkungen geplant ist („Ursprungspartei“), den hiervon „betroffenen Vertragsparteien“ die Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verfügung stellt. Die jeweiligen Vertragsparteien veranlassen dann die Verteilung der Dokumentation an die Behörden und Öffentlichkeit der jeweils betroffenen Vertragsparteien in den voraussichtlich betroffenen Gebieten. Der Öffentlichkeit dieser Staaten soll

Gelegenheit zur Beteiligung durch Unterrichtung über das Vorhaben und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden. Die etwaigen Stellungnahmen werden im Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Die Unterlagen, die Deutschland nach der Espoo-Konvention von anderen Staaten zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Vorhabens erhalten hat, liegen ebenfalls an den oben genannten Orten im genannten Zeitraum öffentlich aus und werden außerdem über das Internet zugänglich gemacht (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren bzw. www.bsh.de, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“). Zu diesen Unterlagen können Stellungnahmen auch an den oben genannten Orten schriftlich oder zur Niederschrift bis **einschließlich 31. Mai 2017** abgegeben werden.

Die zu den Unterlagen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens beim Bergamt Stralsund, beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie oder bei einer der weiteren vorgenannten deutschen Auslegungsstellen eingehenden Stellungnahmen werden der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates übersandt. Möglich ist darüber hinaus, die Stellungnahmen innerhalb der angegebenen Frist an folgende Behörden der anderen Staaten abzugeben: Russland: Ministry of Natural Resources and Environment of the Russian Federation, Department of International Cooperation, 4/6, B. Gruzinskayastreet, D-242 GSP-5, RU-123995 Moscow; Finnland: Ministry of the Environment, Aleksanterinkatu 7 / P.O. Box 35, FI-00023 Government; Schweden: Swedish Environmental Protection Agency, Policy Implementation Department, Tegelbacken 2, SE-10648 Stockholm; Dänemark: Ministry of the Environment and Food of Denmark, The Danish Environmental Protection Agency, Haraldsgade 53, DK-2100 Copenhagen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 170

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 21. März 2017

41 K 168/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. Juni 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 9144; 89/151-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Dachgeschoss 2 an dem Grundstück Gemarkung Koitenhagen, Flur 1, Flurstück 20/225, Gebäude- und Freifläche, Reitweg 7, Größe: 238 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Reitweg 7, 17491 Greifswald

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss, Spitz- und Dachboden eines eingeschossigen Reihenmittelhauses (massiv, vermutlich nicht unterkellert, Dachgeschoss und Spitzboden vermutlich ausgebaut), ist ca. 79,80 m² groß und besteht (laut Teilungserklärung) aus einem Flur, einem Schlafräum, einem Wohn-/Essraum, einer Küche, einem Bad/WC, einem Abstellraum und einem Balkon. Das Gebäude konnte nicht von innen besichtigt werden. Es besteht vermutlich geringfügiger Instandhaltungszustau.

Verkehrswert: **129.000,00 EUR**

1/16-MEA an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 9144, Gemarkung Koitenhagen, Flur 1, Flurstück 20/233, Verkehrsfläche, am Reitweg, Größe: 78 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Verkehrsfläche. Es wird zum Teil als Mülltonnenstellplatz genutzt.

Verkehrswert: **150,00 EUR**

1/14-MEA an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 9144, Gemarkung Koitenhagen, Flur 1, Flurstück 20/229, Verkehrsfläche, am Reitweg, Größe: 23 m², Gemarkung Koitenhagen, Flur 1, Flurstück 20/234, Verkehrsfläche, am Reitweg, Größe: 543 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Verkehrsfläche. Es wird als Parkplatz und Wäscheplatz genutzt.

Verkehrswert: **1.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. März 2017

41 K 207/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. Juni 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Rubkow Blatt 180; 4.306/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdgeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss 18 an dem Grundstück, Gemarkung Rubkow, Flur 8, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3, Größe: 2.329 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss rechts des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,90 m² große Wohnung, bestehend aus zwei Wohnräumen, einer Küche, einem Bad/WC, einer Speisekammer, einem Abstellkammer und

einem Flur in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965 – 67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert: **12.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 208/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 23. Juni 2017, um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Rubkow Blatt 181; 4.296/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 1. Obergeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss 19 an dem Grundstück, Gemarkung Rubkow, Flur 8, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3, Größe: 2.329 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss links des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,77 m² große Wohnung, bestehend aus zwei Wohnräumen, einer Küche, einem Bad/WC, einer Speisekammer, einer Abstellkammer und einem Flur in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965 – 67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand ist befriedigend.

Verkehrswert: **16.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 209/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 23. Juni 2017, um 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Rubkow Blatt 182; 4.306/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 1. Obergeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss 20 an dem Grundstück, Gemarkung Rubkow, Flur 8, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3, Größe: 2.329 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss rechts des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,90 m² große Wohnung, bestehend aus zwei Wohnräumen, einer Küche, einem Bad/WC, einer Speisekammer, einer Abstellkammer und einem Flur in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus (Bau-

jahr 1965 – 67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand der Wohnung ist sehr schlecht. Es besteht erheblicher Instandhaltungsstau.

Verkehrswert: **4.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 147/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 7. Juli 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Behrenhoff Blatt 47, Gemarkung Müssow, Flur 1, Flurstück 106, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Kamminer Weg 6, Größe: 7.934 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäuden (Garage, Lager, Hühnerstall, Carport) bebaut. Das massive, eingeschossige Wohnhaus (teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) wurde ca. 1950 gebaut und nach 1990 teilmodernisiert. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 257 m² (vordere Wohnung 144 m², hintere Wohnung 113 m²). Das gesamte Wohngebäude weist erheblichen Unterhaltungsrückstau auf. Es bestehen Bauschäden/-mängel. Die vordere Wohnung ist durch einen Wasserschaden (Frostschaden im Dachgeschoss) massiv geschädigt worden. Es war hier nur eine Außenbesichtigung möglich. Das Grundstück ist in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 248/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 30. Juni 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hohendorf Blatt 70, Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Größe: 1.371 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohnhaus (Baujahr ca. 1932, 1992 modernisiert und durch Anbau erweitert, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) und einem Nebengebäude bebaut. Der Zustand des Wohnhauses ist zufriedenstellend. Es bestehen Bauschäden/-mängel. Die Wohnfläche beträgt ca. 170 m². Die vorhandene Bebauung konnte nicht von in-

nen besichtigt werden. Es kommt zu Beeinträchtigungen durch die unmittelbar am Grundstück vorbeiführende Landstraße in Richtung Ziemitz/Lassan.

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hohendorf Blatt 70, Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstück 295, Erholungsfläche, Größe: 2.082 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohnhaus (Baujahr 2015, Dachgeschoss ausbaufähig) bebaut. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es bestehen Bauschäden/-mängel. Die Wohnfläche beträgt ca. 118 m². Die vorhandene Bebauung konnte nicht von innen besichtigt werden. Das Grundstück wurde im vorderen, bebauten Bereich erheblich aufgefüllt (bis 3,50 m Höhe) und ist anschließend in südlicher Richtung deutlich abfallend. Das Grundstück wird im nördlichen Bereich durch den Verlauf einer Strom- und Gasleitung (ggfs. auch Telekommunikationsleitung) gequert. Die Leitungsverläufe sind deutlich nicht gesichert.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. März 2017

41 K 147/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 7. Juli 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 1468, Gemarkung Greifswald, Flurstück 6 der Flur 34, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Platz 19, Größe: 1.070 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut und ungenutzt. Es liegt im Bereich einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt und Fleischervorstadt“. Östlich wird das Grundstück durch den Stadtgraben begrenzt.

Verkehrswert: **130.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 153/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 30. Juni 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Butzow Blatt 83, Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstück 11/14, Gebäude- und Freifläche, Lüssow 12a, Größe: 1.609 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lüssow Nr. 12a, 17392 Butzow, OT Lüssow

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1998, nicht unterkellert, Dachgeschoss behelfsmäßig ausgebaut) bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 395 m². Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen. Aus einer in einem früheren Verfahren erfolgten Innenbesichtigung (2013) ist bekannt, dass nach einem Rohrleitungsschaden erheblicher Reparaturaufwand bestand.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 173

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 28. März 2017

821 K 35/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. Mai 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Prebberede Blatt 997, Gemarkung Rensow, Flur 2, Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Größe: 4.045 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Am Anger 10 in 17168 Rensow

Doppelhaushälfte mit ausgebautem Erdgeschoss, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut (Baujahr ca. 1900/1930); diverse Nebengebäude – Garage und Schuppen in einfacher Bauweise; eigen genutzt; das Grundstück unterliegt dem Flurneuordnungsverfahren „Rensow“ nach § 56 LwAnpG; der Bodenordnungsplan ist noch nicht bestandskräftig

Verkehrswert: **63.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 35/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. Mai 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gnoien Blatt 14, Gemarkung Gnoien, Flur 15, Flurstück 30, Größe: 252 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hornburgstraße 10 in 17179 Gnoien

zweigeschossiges Reihenmittelhaus in geschlossener Bauweise (Baujahr ca. 1870) mit Anbau zur Hofseite; vermutlich teilunterkellert

Verkehrswert: **48.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 176

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**

– Zweigstelle Anklam –

Vom 22. März 2017

513 K 14/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. Mai 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neu Kosenow Blatt 109, Gemarkung Auerose, Flur 3, Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Auerose 37, Größe: 2.150 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen, derzeit unbewohnbaren Wohnhaus mit Stallteil. Das Wohnhaus ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Mit dem Ausbau eines Zimmers im Dachgeschoss wurde begonnen.

Das Erdgeschoss mit Wohnräumen, Flur und Kammer hatten eine Wohnfläche von ca. 95 m² und der Stallteil eine Nutzfläche von ca. 52 m². Sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Verkehrswert: **13.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 65/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Juni 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Belling Blatt 807, Gemarkung Sandförde, Flur 1, Flurstück 359/1, Grünland, An der Dorfstraße 16a, Größe: 2.638 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück befindet sich lagemäßig zu 2/3 der Fläche im Innenbereich und kann als Rohbauland bezeichnet werden. 1/3 der Fläche liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Verkehrswert: **22.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Belling Blatt 807, Gemarkung Sandförde, Flur 1, Flurstück 166, Wasserfläche, Grünland, Größe: 6.050 m²; Gemarkung Sandförde, Flur 1, Flurstück 5/1, Ackerland, Gartenland, Größe: 2.839 m²; Gemarkung Sandförde, Flur 1, Flurstück 50, Ackerland, Größe: 2.630 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Grundstück, bestehend aus drei Flurstücken, handelt es sich um Ackerland, Grünland und Gartenland.

Verkehrswert: **5.730,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 17/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Juni 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 4854, Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, Flurstück 4/4, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsfläche, Chausseestraße 101, Größe: 7.019 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der ruhig am Stadtrand von Ueckermünde gelegene Grundbesitz ist bebaut mit einem ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten, freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit nicht ausbaufähigem Dachgeschoss. Das um 1900 errichtete und 1998 teilmodernisierte Mehrfamilienhaus verfügt über vier etwa gleich große Wohnungen mit insgesamt rd. 208 m² Wohnfläche. Der mittlere Grundstücksteil wird als Mietergärten genutzt. Der rückwärtige Grundstücksteil besteht aus Grünland.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 19/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. Mai 2017, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ferdinandshof Blatt 1866, Gemarkung Ferdinandshof, Flur 9, Flurstück 180/3, Gebäude- und Freifläche, Gießereistraße 39, Größe: 1.207 m²; Gemarkung Ferdinandshof, Flur 9, Flurstück 180/4, Landwirtschaftsfläche, An der Gießereistraße, Größe: 6.395 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen Wohnhaus, Baujahr 1999. Das Gebäude ist nicht unterkellert und das Dachgeschoss ist ausgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Wohnräume, Flur, Küche, Hauswirtschaftsraum und Bad mit einer Wohnfläche von ca. 77 m². Das Dachgeschoss mit drei Wohnräumen, Flur und Bad hat eine Wohnfläche von ca. 47 m². Neben dem Wohnhaus sind eine Doppelgarage, ein Schuppen, ein Hundezwinger und ein Carport vorhanden. Die Doppelgarage mit einer Nutzfläche von ca. 36 m² hat einen Stromanschluss, eine Montagegrube und einen Grundwasserbrunnen mit ca. 12 m. Die angrenzende vorhandene Ackerfläche ist zur Bewertungszeit nicht verpachtet.

Verkehrswert: **125.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 8/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 7. Juni 2017, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Glasow Blatt 42, Gemarkung Glasow, Flur 101, Flurstück 7, Grün-

land, Unland, Größe: 99.893 m²; Gemarkung Glasow, Flur 102, Flurstück 22, Ackerland, Gehölz, Grünland, Grünanlage, Teich, Weiher, Weg, Größe: 274.626 m²; Gemarkung Glasow, Flur 102, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 412 m²; Gemarkung Glasow, Flur 102, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 3.752 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um insgesamt vier Flurstücke, bestehend aus einem Flurstück mit überwiegend Ackerland, einem Grünlandflurstück sowie zwei Flurstücke mit Wohnbauland im Außenbereich, gelegen Retziner Weg 2 in 17322 Glasow. Auf dem Flurstück 24, Flur 102 war der eigentliche Vierseitenhof. Von den einst vorhandenen Wirtschaftsgebäuden ist hinsichtlich des Bauzustandes keines mehr zu nutzen. Sie stellen Ruinen dar. Das teilunterkellerte, freistehende, eingeschossige Wohnhaus ist leer stehend und nur nach intensiver Sanierung nutzbar.

Verkehrswert: **462.893,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. März 2017

513 K 64/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Juni 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Belling Blatt 59, Gemarkung Belling, Flur 1, Flurstück 1, Ackerland, Größe: 11.664 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um Ackerland, mit der Ackerzahl 23. Von Jatznick kommend in Wilhelmstal in Höhe des Landweges von der B 109 nach rechts in den Feldweg einbiegen, nach ca. 140 m beginnt das Grundstück auf der rechten Seite und zieht sich in Richtung Nordwest hin.

Verkehrswert: **7.580,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Belling Blatt 59, Gemarkung Belling, Flur 1, Flurstück 2, Ackerland, Brachland, Unland, Größe: 38.262 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um Ackerland mit der Ackerzahl 23 zur Größe von 357.379 m², Unland mit 1.895 m² und Brachland mit 988 m². Es schließt sich unmittelbar an das Flurstück 1 an in südwestlicher Richtung. Das Flurstück befindet sich mit der größeren Hälfte nordwestlich des Feldweges. Der übrige Teil befindet sich südöstlich des Weges.

Verkehrswert: **23.640,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 10/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Juni 2017, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rossow Blatt 739, Gemarkung Wetzenow, Flur 1, Flurstück 35/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Unland, Dorfstraße 17, Wetzenow 17, 17322 Rossow, Größe: 1.222 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilweise unterkellerten Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und einem Nebengebäude (Stallgebäude). Das Erdgeschoss des Wohnhauses teilt sich auf in Flur, vier Räume, Küche und Bad.

Verkehrswert: **18.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. März 2017

513 K 74/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 5. Juli 2017, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 856, Gemarkung Strasburg, Flur 21, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 6, Größe: 365 m²

Verkehrswert: 252.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 856, Gemarkung Strasburg, Flur 21, Flurstück 308, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 5, Größe: 775 m²

Verkehrswert: 223.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 856, Gemarkung Strasburg, Flur 21, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 6, Größe: 283 m²

Verkehrswert: 12.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert im Sinne eines eventuellen Gesamtausgebotes beträgt **497.000,00 EUR**.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um drei rechtlich selbstständige Grundstücke, die mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern nebst Garagenzeile bebaut sind. Die nicht unterkellerten, zweigeschossigen Gebäude mit ausgebauten Dachgeschossen wurden im Jahr 1996 errichtet. Im Erdgeschoss sind insgesamt vier Gewerbeeinheiten, als Praxis-, Imbiss- und Ladeneinheit, vorhanden. In den oberen Geschossen befinden sich insgesamt sieben Wohnungen. Auf den rückwärtigen Grundstücksteilen befinden sich fünf Garagenstellplätze und mehrere Stellplätze im Freien.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 38/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 5. Juli 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Löwitz Blatt 40007, Gemarkung Sophienhof, Flur 2, Flurstück 27/1, Gebäude- und Freifläche, Sophienhof 16a, Größe: 1.223 m², zu je 1/2-Anteil

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Stallgebäude und einem Carport. Das Gebäude wurde um 1900 als Scheune errichtet und um 2010 zum Wohnhaus umgebaut und umgenutzt. Mit dem Umbau wurde das Wohnhaus vollständig und durchgreifend modernisiert und saniert. Das zweigeschossige Wohnhaus mit straßenseitigem Stallanbau ist nicht unterkellert und das Erd- und Obergeschoss sind zu Wohnzwecken ausgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Wohnräume, Flur und Bad mit einer Wohnfläche von ca. 103 m². Im Obergeschoss befinden sich vier Wohnräume, Flur und Bad mit Heizraum mit einer Wohnfläche von ca. 119 m².

Verkehrswert: **146.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 176

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 23. März 2017

68 K 19/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Mai 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 18375, Gemarkung Lütten Klein, Flurstück 139 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbehof 7, Größe: 1.721 m²

Objektbeschreibung/Lage:
unbebautes Grundstück innerhalb eines Bestandsgewerbegebietes, keine Anbindung an öffentliche Erschließung

Verkehrswert: **17.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 179

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 28. März 2017

57 K 3/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Juni 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stralendorf Blatt 140, Gemarkung Stralendorf, Flurstück 19 der Flur 2, Gartenland, Dorfstraße 13, Größe: 2.181 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein teilerschlossenes, unbebautes Grundstück, welches derzeit als Grünland genutzt wird.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **33.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 179

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpom-
mern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 28. März 2017

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 13, 28, 51, geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Nonnendorf, Flur 2, Flurstücke 126/1, 126/2 und 126/3 (alle teilw.) mit einer Größe von 5,70 ha, die im Untersuchungsraum mit anderen Erstaufforstungsmaßnahmen auf 17,08 ha kumuliert, einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.